



Gemeinde Grünau i.A.
Im Dorf 17
4645 Grünau im Almtal

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat
Tel: (+43 732) 77 20-134 51
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

Linz, 5. März 2024

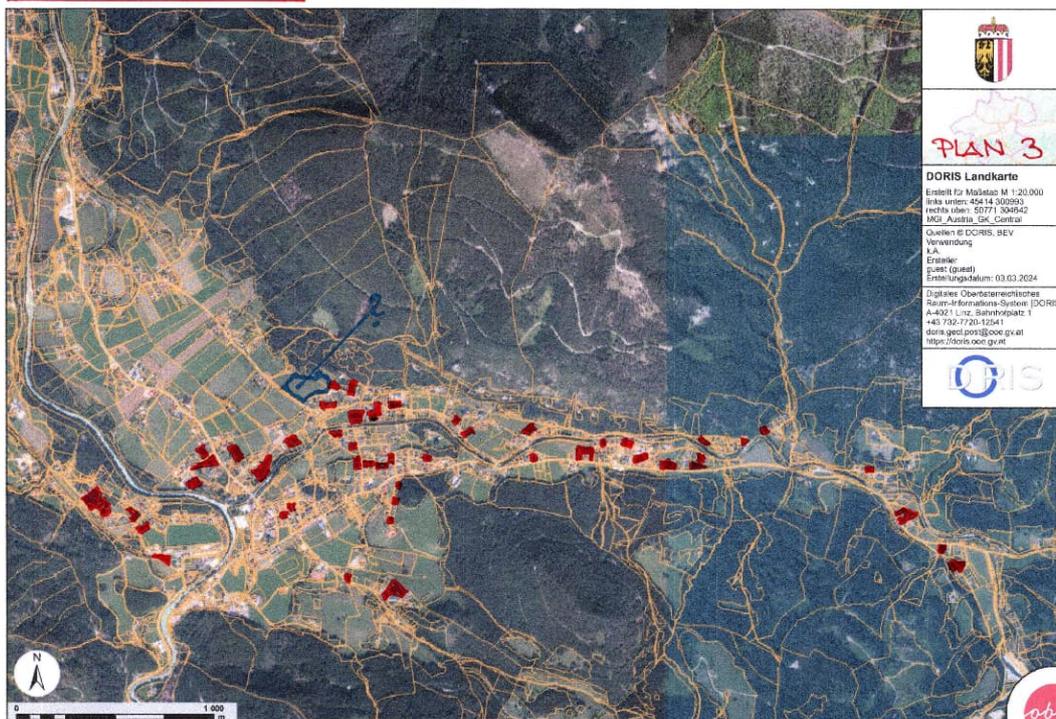
**FLÄWI Nr. 5/2016, Änderung Nr. 41,
ÖEK Nr. 2/2016, Änderung Nr. 25
Bauernstraße**

**Ergänzung zur Stellungnahme der Oö. Umweltschutzwirtschaft
vom 2.2.2024 (UANw 2023-423272/2 2024 Don)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kramesberger,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

In Ergänzung zur Stellungnahme zur Umwidmung Bauernstraße vom 02.02.2024 (UANw 2023-423272/2 2024 Don) legt die Oö. Umweltschutzwirtschaft nachfolgende Übersicht über gewidmetes, jedoch bis dato unbebautes Bauland in der Gemeinde Grünau vor.

GRÜNAU IM ALMTAL



PLAN 3

DORIS Landkarte
Erstellt für Maßstab M 1:20.000
links unten: 454 14 302593
rechts oben: 50771 304942
NCS_Austria_GIS_Center
Quelle: © DORIS, BEV
Verwendung:
N.A.
Ersteller:
g.ueh (g.ueh)
Erstellungsdatum: 03.03.2024

Digitales Oberösterreichisches
Raum-Informationssystem (DORIS)
A-4021 Linz, Sparthofstraße 1
+43 732-7720-1241
doris.geoi.post@ooe.gv.at
<https://doris.ooe.gv.at/>

2024 UMWIDMUNG TROTZ CA 98.000M² UNGENÜTZTES BAULAND LT FLWRP. 2016



Es sind in etwa 98.000 m² gewidmetes Bauland in Grünau derzeit unbebaut.

Dass dieses Bauland mobilisiert werden muss, um Zukunft zu ermöglichen, steht außer Streit. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den Erhaltungsbeitrag nach §28 ööROG anzupassen oder auch die Rückwidmung in Grünland einzuleiten, um die Mobilisierung bereits gewidmeten Baulands zu unterstützen. Wenn nämlich Bauland in diesem enormen Ausmaß ungenutzt brachliegt, stellt sich die Frage, ob die derzeitige Ordnung des Raums in Grünau noch zeitgemäß oder zweckmäßig ist und ohnehin anzupassen wäre.

Es ist nicht die Aufgabe der Raumordnung, Baulandhortung zu beflügeln, sondern die Raumordnung ist ein Ordnungsinstrument für den Umgang mit Boden und der Raumnutzung im öffentlichen Interesse.

Die Oö. Umweltschutzbehörde fordert daher den Gemeinderat von Grünau als Widmungsbehörde erneut auf, die Umwidmung nicht weiter zu verfolgen und das Verfahren mit Beschluss einzustellen. Gleichzeitig fordert die Oö. Umweltschutzbehörde den Gemeinderat von Grünau als Widmungsbehörde auf, konkrete Schritte zur Mobilisierung der derzeit ca. 98.000 m² gewidmeten, aber unbebauten Baulandflächen zu beschließen.

Freundliche Grüße

Der Oö. Umweltschutzbeauftragte

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die / Oö. Umweltschutzbehörde, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.